

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten am 16.03.2023

Bibriscampus - Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse Grundlagenermittlung und weiteres Vorgehen in der Vorplanung

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die beauftragte Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung von den beauftragten Architekten und Ingenieuren abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse werden in der Sitzung von den einzelnen Fachdisziplinen vorgestellt. Es berichten Vertreter des Architekturbüros campus ebenso wie die Fachplaner und der beauftragte Projektsteuerer. Die gesamte Präsentation ist auf der Homepage www.herbrechtingen.de im Bereich Politik und Verwaltung – Gemeinderat – Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Für die Leistungsbilder der Objektplanung, also Gebäude und Innenräume im Sinne der HOAI sowie der Fachplanung, also der Tragwerksplanung (i.d.R. 6 LPH) und Technischen Ausrüstung ergeben sich folgende Leistungsphasen (LPH):

LPH 1: Grundlagenermittlung am Beispiel Gebäudeplanung

- LPH 2: Vorplanung mit Kostenschätzung
- LPH 3: Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung
- LPH 4: Genehmigungsplanung
- LPH 5: Ausführungsplanung
- LPH 6: Vorbereitung der Vergabe
- LPH 7: Mitwirkung bei der Vergabe
- LPH 8: Objektüberwachung
- LPH 9: Objektbetreuung (optional)

LPH 1: Leistungen in der Objektplanung

Grundleistungen

- a. Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben (hier: Machbarkeitsstudie AGW) und der Bedarfsplanung (biregio) des Auftraggebers
- b. Ortsbesichtigungen
- c. Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf (weitere Fachplaner und Ingenieure)
- d. Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung Beteiligter
- e. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Zum Teil wurden auch sog. Besondere Leistungen erbracht, die hier nicht explizit aufgeführt sind, z.B. technische Substanzerkundung, usw.

Folgende Planer stellen in der Sitzung zum Abschluss der LPH 1 ihre Ergebnisse vor und erläutern diese:

| | |
|----------------------------|---|
| Projektsteuerung: | Ernst ² , Stuttgart |
| Architektur: | campus GmbH, Reutlingen |
| Tragwerksplanung: | Faltthauer und Krapf beratende Ingenieurgesellschaft, Reutlingen |
| Elektrotechnik: | IB Kummich und Weißkopf GmbH, Bopfingen |
| Heizung, Lüftung, Sanitär: | IB Merkle, Heidenheim |

LPH 2 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

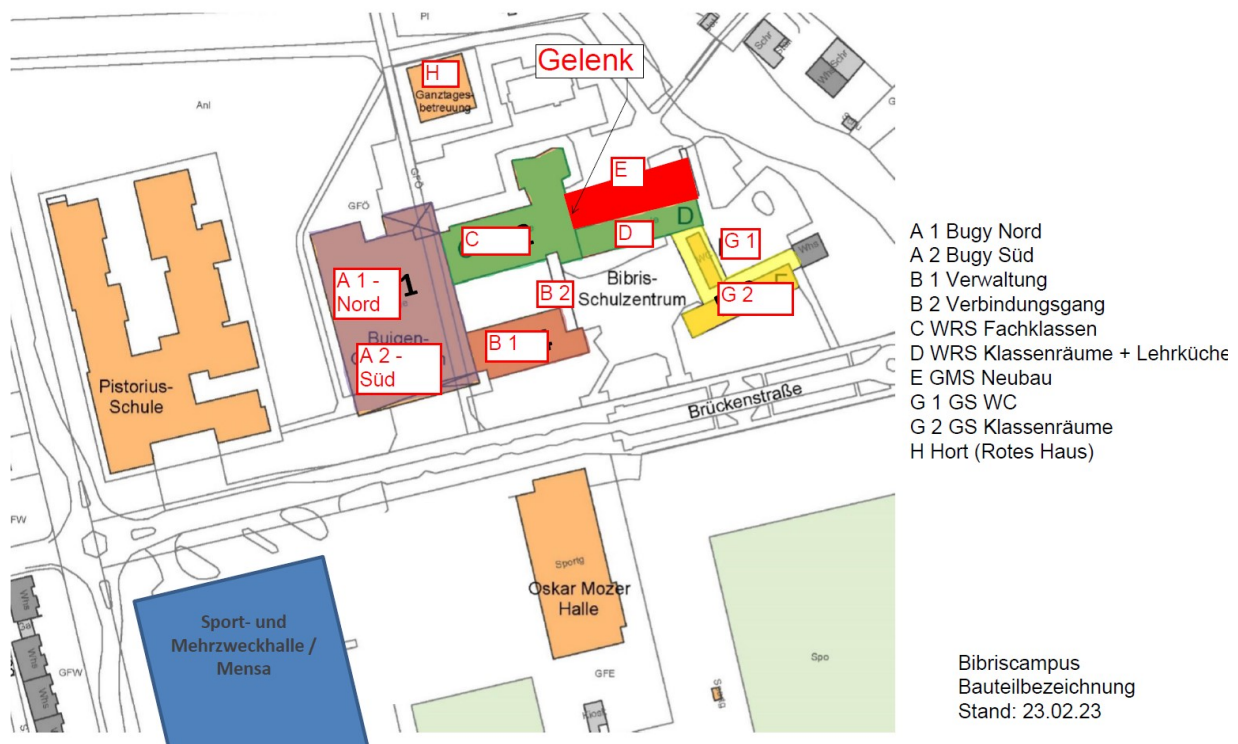
- a) Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten
- b) Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte
- c) Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnung im Maßstab nach Art und Größe des Projektes
- d) Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische bauphysikalische, energiewirtschaftliche Zusammenhänge)
- e) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen
- f) Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit
- g) Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- h) Erstellen einer Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs
- i) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

Ausblick

Schon im Vorfeld der Leistungsphase 2 Vorplanung hat sich als Ausfluss der Grundlagenermittlung gezeigt, dass bei der weiteren Betrachtung ein wesentliches Augenmerk auf der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit des Erweiterungsbau GMS (in der Grafik als Bauteil E/D bezeichnet) mit Einbindung in das Bauteil C – dem sogenannten „Gelenk“ ergibt.

Übersicht Module Bibris-Schulzentrum

campus



In der Vorplanung wird anhand von Varianten eine Lösung dieser Planungsaufgabe „Erweiterungsbau am Gelenk“ gesucht. Die Varianten werden im Hinblick auf räumliche, funktionale und technische Belange bewertet und verglichen. Dabei werden die unterschiedlichen Geschosshöhen der einzelnen Gebäude, der Umfang des Eingriffs in die Bausubstanz und auch die Abwicklung der Baumaßnahme mit den Anforderungen an Interimsflächen und den Beeinträchtigungen des Schulbetriebs betrachtet.

Alle weiteren Betrachtungen und Planungen sind stark von diesem Arbeitsergebnis der Vorplanung abhängig, um die Vorplanung abschließen und mit der Entwurfsplanung beginnen zu können, muss daher dieser zentrale und maßgebende Punkt zeitnah geklärt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

- **Die Ergebnisse der Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.**
- **Die Leistungsphase 2 Vorplanung wird auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms begonnen.**

Bekanntgaben

Im Februar 2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, Ausbauvorhaben im Bereich Mobilfunk auf kommunalen Flächen zu unterstützen.

Die Verwaltung berichtet, dass sich aktuell die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbh des Bundes (MIG) an die Verwaltung gewandt hat. Die MIG hat das Ziel die sog. „weißen“ Flecken“ in der Mobilfunkversorgung in Deutschland zu schließen. Der Fokus liegt auf Gebieten, die durch die Mobilfunknetzbetreiber aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit bisher nicht ausgebaut wurden. Im Gebiet nördlich des Ugenhofes liegen daher die Voraussetzungen für ein Förderverfahren der MIG vor. Die MIG ist nun mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten ihr ein kleines Grundstück (ca. 150 m²) für eine funktechnische und wirtschaftliche Prüfung zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung gibt bekannt, dieses Vorhaben zu unterstützen. Auch das Landratsamt Heidenheim befürwortet eine Unterstützung.

Anfragen

Aus dem Gremium werden keine Anfragen gestellt.